Meran, am

Sehr geehrte Eltern!

Sie haben uns mitgeteilt, dass Ihre Tochter\*Ihr Sohn      , Klasse       von       bis       aufgrund

nicht schwerwiegender/nicht gerechtfertigter Gründe abwesend sein wird.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, ist es für uns als Schule nicht möglich, diese Abwesenheit grundsätzlich zu entschuldigen und damit einverstanden zu sein. Zudem gibt es pädagogisch-didaktische Gründe, die gegen eine Abwesenheit sprechen. Wir haben Ihnen diese auch mündlich dargelegt.

Sollten Sie trotzdem bei Ihrer Entscheidung bleiben, möchte ich Sie auf einiges hinweisen:

* Die Abwesenheit zählt wie alle anderen Abwesenheiten; die Regelung sieht vor, dass ein Schuljahr ungültig ist, wenn ein Schüler\*eine Schülerin mehr als 25% der Unterrichtsstunden fehlt.
* Die Abwesenheit gilt als nicht gerechtfertigt, was Auswirkungen auf die Betragensnote haben kann.
* Ihre Tochter\*Ihr Sohn ist verpflichtet, Unterrichtsinhalte, Kompetenzen usw. nachzulernen.
* Wir empfehlen ihr\*ihm dringend, bei Notwendigkeit die verschiedenen bestehenden Unterstützungsangebote der Schule in Anspruch zu nehmen.
* Ihre Tochter\*Ihr Sohn soll sich nach Möglichkeit selbst darum kümmern, von den betroffenen Lehrpersonen bzw. von Mitschülern die notwendigen Unterrichtsmaterialien zu erhalten.
* Die Schule ist nicht dafür verantwortlich, wenn Ihre Tochter\*Ihr Sohn aufgrund dieser Abwesenheit schlechte oder negative Bewertungen bekommt und ist ebenso wenig verpflichtet, zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULDIREKTOR DIE ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Piero Di Benedetto

(digital unterzeichnet)